

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>31/2021</b>
<b>BVA:</b>	<b>14.06.2021</b>
<b>GR:</b>	<b>24.06.2021</b>
<b>öffentlich</b>	

#### **§ 4 Bausachen**

##### **d) Neubau eines Zweifamilienhauses, Marbacher Straße 39 (Bauvoranfrage)**

Der Bauherr hat eine Bauvoranfrage für die Errichtung eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Marbacher Straße 39 eingereicht.

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Daher ist es zulässig, wenn es sich in die Umgebungsbebauung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das Haus hat eine Firsthöhe von 9,75 m. Damit entspricht es ungefähr der Höhe des Nachbargebäudes (Gaststätte Linde).

Die Verwaltung ist der Meinung, dass sich das geplante Vorhaben städtebaulich gut in die Umgebungsbebauung einfügen würde und schlägt daher vor, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.